



1. Grundbeitrag (jährlich)	Erwachsene	Jugendliche	Kinder	Familie
Hauptverein	72,- €	36,- €	36,- €	144,- €

- Auf schriftl. Antrag (mit Nachweis) ist ein ermäß. Beitrag in Höhe von 36,- € für Studenten und Rentner mögl.
- Den Familienbeitrag erhalten Eltern, deren Kinder bis einschl. 17 Jahre alt sind, oder eheähnliche Gemeinschaften. Für jedes Familienmitglied muss ein separater Mitgliedsantrag ausgefüllt werden.
- Ehrenmitglieder bleiben aufgrund ihrer Verdienste um den Verein beitragsfrei.

## 2. Abteilungsbeitrag (jährlich)

Der Abteilungsbeitrag wird von allen Mitgliedern einer Abteilung erhoben. Die Höhe legt die jeweilige Abteilung fest.

Abteilung	Aktiv	Passiv
<b>Fußball</b>	30,- € 65,- € - Familie	**
<b>Stockschützen</b>	30,- €	18,- €
<b>Tennis</b>	50,- € - Erw. 25,- € - Jugend 100,- € - Familie	25,- € - Erw. 50,- € - Familie
<b>Volleyball</b>	20,- € - Erw. 15,- € - Jugend	**
<b>Leichtathletik</b>	12,- €	**

\* Es wird kein Abteilungsbeitrag erhoben

Abteilung	Aktiv	Passiv
<b>Turnen</b>	20,- €	**
<b>Theater</b>	*	**
<b>Dart</b>	12,- €	**
<b>Kickboxen</b>	12,- € 30,- € - Familie	**
<b>Badminton</b>	15,- €	**

\*\* Es gibt keinen gesonderten Passivbeitrag

## 3. Kursgebühren

Der Sportverein kann neben dem regelmäßigen Trainingsbetrieb der Abteilungen besondere Leistungsangebote (Kurse usw.) entwickeln, die den Mitgliedern angeboten werden.

Kurse, Kursgebühr und Termine sind in der Geschäftsstelle zu erfragen.

## 4. Zahlungsweise

a) Die an den SVK zu leistenden Grund- und Abteilungsbeiträge werden zum 01.03. eines Jahres fällig und vom Hauptverein im Lastschriftverfahren erhoben.

b) Neumitgliedern wird anteilmäßig ab dem Monat, in dem sie beigetreten sind, der Vereinsbeitrag berechnet.  
Berechnung:  $(\text{Jahresbeitrag} / 12) \times \text{anteiligen Monate}$

## 5. Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft muss schriftlich (ausgedruckt oder per E-Mail) bei der Geschäftsstelle beantragt werden.

## 6. Kündigung

Die Kündigung kann nur zum Jahresende erfolgen und muss spätestens zum 31.12. schriftlich bei der Geschäftsstelle eingehen. Eine Bestätigung der Kündigung erfolgt schriftlich von der Geschäftsstelle.

Geht bis Jahresende keine Kündigung ein, so verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um ein weiteres Jahr.

## 7. Mahn- und Ausschlussverfahren

Soweit Mitglieder ihren Beitrag nicht entrichtet haben, wird die Geschäftsstelle den Abteilungen diese Mitglieder umgehend namentlich melden.

Rückständige Beträge werden von der Geschäftsstelle nur einmal angemahnt.

Hat ein Mitglied seinen Beitrag auch bis zum 31.09. noch nicht entrichtet und liegt weder von ihm noch von der betroffenen Abteilung ein Widerspruch bzw. eine Billigung durch den Vorstand vor, ruht die Mitgliedschaft und der SVK-Vereinsausschuss trifft die Entscheidung über den Ausschluss.

## 8. Bemerkungen

Beitrags- und Geschäftsordnung älteren Datums verlieren ihre Gültigkeit.

Diese Ordnung wurde vom Vereinsausschuss am 01.02.2024 genehmigt und tritt zum 01.02.2024 in Kraft.